

Ich übernehme eine dritte Klasse

Beitrag von „Jorge“ vom 7. Juli 2011 19:05

Diese Verordnung kannte ich nicht. Die spezielle Vorschrift (Verordnung des Kultusministeriums über die Schülerbeurteilung in Grundschulen und Sonderschulen) hebt die allgemeine Regelung (Notenbildungsverordnung) auf ('lex specialis derogat legi generali'). Somit musst du dich daran halten. Tut mir leid für dich.